Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. III

| | | |
|---|---|---|
| **Vorlage** | Nr: | **64/2026** |
| Beschlussvorlage | Datum: | 01.07.2026 |
| | Status: | **öffentlich** |

**Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Simmerath**

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **TOP** |
|---|---|---|
| Gemeinderat | 14.07.2026 | 6. |

**Sach- und Rechtslage:**

Die Wahlperiode der bisherigen stellvertretenden Schiedsperson Michael Huppertz endete am 31.05.2026.

Aus diesem Grunde wurde die Stelle der stellvertretenden Schiedsperson entsprechend § 3 Abs. II Schiedsamtsgesetzes NRW (SchAG NRW) vom 10.02.2026 bis zum 15.03.2026 öffentlich ausgeschrieben.

Herr Michael Huppertz erklärte zuvor, dass er sich gerne für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung stellt.

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung gingen insgesamt 3 Bewerbungen ein:
- Herr Michael Huppertz
- Herr Jan Heinen
- Herr Alexander Großhäuser

Die Bewerbungen der vorgenannten Personen sind den Ratsmitgliedern als Anlage beigefügt.

Die zu wählende stellvertretende Schiedsperson muss gemäß § 2 Abs. 1 SchAG NRW nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson geeignet sein.

Die Verwaltung hat die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson geprüft und festgestellt, dass sämtliche Bewerber die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 SchAG NRW erfüllen

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 3 SchAG NRW wurde die regionale Organisation Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen – Bezirksvereinigung Aachen angehört.

Schiedspersonen sind gemäß § 3 Abs. I SchaAG NRW vom Rat der Gemeinde zu wählen. Die gewählte Schiedsperson darf ihr Amt gemäß § 4 SchAG NRW erst dann antreten, wenn sie durch die Direktorin oder den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes bestätigt sowie nach § 5 SchAG NRW vereidigt worden ist. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich. Die Gemeinde Simmerath übernimmt die Sachkosten (z.B. Fortbildungskosten, Vordrucke, Büromaterialien, Fahrtkosten) des Schiedsamtes. Die Schiedstermine finden im Rathaus statt, sodass keine Entschädigungen für das Bereithalten eines Dienstzimmers entstehen.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichtes Monschau wird

Herr .....

als stellvertretende Schiedsperson für die Gemeinde Simmerath für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

| | |
|---|---|
| In Vertretung | Im Auftrag |
| gez. | gez. |
| Frank Prömpeler<br>Beigeordneter | Roland Wernerus |

Anlage(n):
- Bewerbung Michael Huppertz
- Bewerbung Jan Heinen
- Bewerbung Alexander Großhäuser